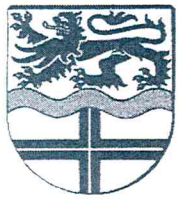

Dormagen

Grevenbroich

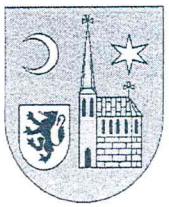

Jüchen

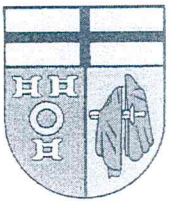

Kaarst

Korschenbroich

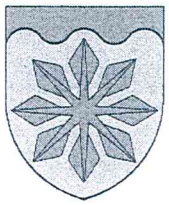

Meerbusch

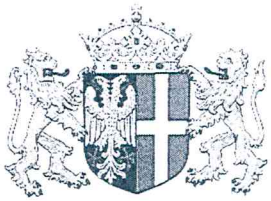

Neuss

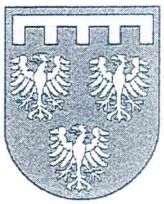

Rommerskirchen

An den
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

27. Februar 2018

Kreishaushalt 2018, Absenkungen der Landschaftsumlage 2017 und 2018
hier: Ergänzende Stellungnahme zur gemeinsamen Stellungnahme vom 05.01.2018

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 55 Abs. 2 KrO NRW wurde den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Rhein-Kreises mit E-Mail vom 19.02.2018 der 1. Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2018 des Rhein-Kreises Neuss zur Kenntnisnahme zugeleitet und in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz vom 21.02.2018 behandelt.

Die darin enthaltenen Änderungen ermöglichen nach Ihrer Einschätzung eine weitere Senkung um - 0,3 v.H. Kreisumlagesatzpunkte auf dann insgesamt 39,1 v.H. im Jahr 2018. Damit erfolgt eine Annäherung an die in der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vom 05.01.2018 unter Ziff. 1 formulierte Erwartung, den **Kreisumlagesatz für 2018 auf 38,96 v.H.** abzusenken.

Jedoch vermag die Durchsicht des Veränderungsnachweises den Eindruck zu erwecken, dass darin Kostenrisiken überbetont bzw. nicht alle möglichen Verbesserungspotentiale vollständig genutzt werden.

Zur Verdeutlichung mögen folgende **Beispiele** dienen:

- So wird der Personaletat um weitere rd. + 0,9 Mio. € aufgestockt, da nunmehr im Vorgriff auf die anstehenden Tarifverhandlungen eine Tariferhöhung für die Beschäftigten um + 3,0 % ab dem 01.03.2018 unterstellt wird. Hierbei handelt es sich um eine offenkundige Abkehr von den bisherigen kreiseigenen Kalkulationsgrundsätzen. Denn noch in den Erläuterungen zum Haushaltsentwurf (vgl. dort S. 38) wird ausdrücklich betont, dass die Personalaufwendungen - auch um die Städte und Gemeinden nicht übermäßig zu belasten - knapp kalkuliert seien und

deshalb wie in den Vorjahren Tarif- und Besoldungserhöhungen nur dann berücksichtigt würden, wenn diese zum Kalkulationszeitpunkt bereits feststünden. Dennoch sei eine Aufstockung des originären Personalbudgets gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2017 um + 3,02 % (im Vergleich zur Planung 2017 sogar um + 7,59 %) nötig. Damit ist bereits die im ursprünglichen Haushaltsentwurf vorgesehene Steigerung des Personaletats durchaus erheblich, dies wird auch bei einem vergleichsweisen Blick in den Orientierungsdatenerlass des Landes für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 07.11.2017 deutlich, der für das Jahr 2018 bei Personalaufwendungen eine Steigerungsrate von + 1,0 % aufzeigt.

- Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) werden zwar neben weiteren Aufwandssteigerungen durchaus auch Aufwandsminderungen dargestellt. So wird der Planansatz für die laufenden Kosten der Unterkunft (s. Haushaltsentwurf S. 370) um - 2,0 Mio. € von bislang 77,6 Mio. € auf 75,6 Mio. € angepasst. Jedoch bedeutet dies gegenüber dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2017 i.H.v. 71,5 Mio. € (gem. Bescheid des Rhein-Kreises vom 17.01.2018) bei dieser Haushaltsposition trotz prosperierender Wirtschaftslage noch immer eine überaus bemerkenswerte Steigerung um + 4,1 Mio. € bzw. + 5,7 %. Im Vergleich dazu zeigt der o.g. Orientierungsdatenerlass für den Bereich der Sozialtransferaufwendungen eine Steigerungsrate von + 2,0 % auf.

Insgesamt erwarten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Kreis Neuss, dass der Rhein-Kreis alle möglichen Verbesserungen nutzt, um über eine weitere Absenkung der Kreisumlage zur Entlastung der Städte und Gemeinden beizutragen. Dieser Appell schließt ausdrücklich auch die Erschließung weiterer Sparpotentiale aus einer kritischen Überprüfung des Aufgabenspektrums des Rhein-Kreises mit ein, da dergleichen aus dem Haushaltsentwurf auch nach der 1. Veränderungsnachweisung bislang nicht sichtbar geworden ist.

Positiv hervorzuheben ist die klare Aussage im vorgelegten Veränderungsnachweis, dass der Rhein-Kreis Neuss die Kreisumlage in dem Maße nicht erheben wird, soweit die Landschaftsversammlung im Rahmen ihrer Beratungen zum Nachtragshaushalt eine **Absenkung der Landschaftsumlage für das Jahr 2018** beschließt. Nach derzeitigem Kenntnistand ist eine Absenkung des Landschaftsumlagesatzes um - 1,50 v.H. beabsichtigt, was für den Rhein-Kreis eine Entlastung um rd. 11,6 Mio. € bedeutete und dann bezogen auf die Kreisumlage zu einer Nicht-Erhebung von - 1,50 Kreisumlagesatzpunkten führen würde. Damit wird der in der ersten gemeinsamen Stellungnahme vom 05.01.2018 unter Ziff. 2 ausgedrückten Forderung entsprochen.

Leider vermissen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bislang ein klares Bekenntnis des Rhein-Kreises zur Weitergabe der von der Landschaftsverbandsversammlung am 15.12.2017 beschlossenen Absenkung der **Landschaftsumlage 2017** um – 0,75 v.H., woraus der Rhein-Kreis eine außerplanmäßige Erstattung von rd. 4,8 Mio. € zu erwarten hat (siehe hierzu auch Ziff. 3 der ersten gemeinsamen Stellungnahme vom 05.01.2018). Daher wird nochmals auf die kreisseitigen Zusicherungen hinsichtlich der Weitergabe von Entlastungen im Rahmen der Haushaltsausführung 2017 hingewiesen, wie sie nicht zuletzt in der Niederschrift der 13. Kreistagssitzung vom 28.03.2017 zu TOP 5.1 dokumentiert sind. Die sich derzeit andeutende angestrebte Verwendung dieser von den Städten und Gemeinden bereits über die Kreisumlage 2017 aufgebrachten Mittel für zusätzliche neue Ausgabenwünsche, gleich welcher Art, wird daher strikt abgelehnt.

Abschließend bitten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss darum, dem Kreistag im Zusammenhang mit seinen Beratungen zum Kreishaushalt für das Jahr 2018 auch die vorliegende ergänzende Stellungnahme zusätzlich zur gemeinsamen Stellungnahme vom 05.01.2018 zur Kenntnis zu geben.

Erik Lierenfeld
Stadt Dormagen

Klaus Krützen
Stadt Grevenbroich

Harald Zillikens
Gemeinde Jüchen

Dr. Ulrike Nienhaus
Stadt Kaarst

Marc Venten
Stadt Korschenbroich

Angelika Mielke-Westerlage
Stadt Meerbusch

Reiner Breuer
Stadt Neuss

Dr. Martin Mertens
Gemeinde Rommerskirchen